



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 27.04.2018 - 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Satzung

134. Besetzung von Professuren nach § 99a UG

Richtlinien, Verordnungen

135. 1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Mastercurriculums Informatikdidaktik

Wahlen

136. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

137. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

138. Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

139. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Alfred Gerstl

Verleihung von Lehrbefugnissen

140. Erteilung der Lehrbefugnis

Satzung

Nr. 134

Besetzung von Professuren nach § 99a UG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2018 auf Vorschlag des Rektorats den folgenden Satzungsteil „Besetzung von Professuren nach § 99a UG“ beschlossen:

Anhörung der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs, dem die Stelle nach § 99a UG zugeordnet wird – Festlegung des Kreises der Anhörungsberechtigten

§ 1. (1) Beabsichtigt der Rektor, eine Bestellung gemäß § 99a UG vorzunehmen, so informiert der Rektor schriftlich die Leiterin oder den Leiter der zuständigen wissenschaftlichen Organisationseinheit sowie die in den Senat gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, über:

1. die für die Professur nach § 99a UG in Aussicht genommene Person,
2. die für diese Professur in Aussicht genommene fachliche Widmung und
3. die (namentlich zu umschreibende) beabsichtigte Festlegung des Kreises der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs, dem die Stelle zugeordnet wird.

(2) Die Leiterin oder der Leiter der zuständigen wissenschaftlichen Organisationseinheit sowie die in den Senat gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, können innerhalb einer Frist, die, sofern der Rektor keine längere Dauer festlegt, eine Woche beträgt, gegenüber dem Rektor individuell schriftlich begründete Einwände gegen den beabsichtigten Kreis der anhörungsberechtigten UniversitätsprofessorInnen erheben.

(3) Nach Ablauf dieser Frist und nach Rücksprache mit der Leiterin oder dem Leiter der zuständigen wissenschaftlichen Organisationseinheit legt der Rektor nach Würdigung allfälliger Einwände gemäß Abs. 2 den Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs fest, dem die Stelle zugeordnet wird.

Durchführung der Anhörung

§ 2. (1) Der Rektor informiert den gemäß § 1 Abs. 3 festgelegten Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs, dem die Stelle zugeordnet wird, über:

1. die für die Professur nach § 99a UG in Aussicht genommene Person,
2. die für diese Professur in Aussicht genommene fachliche Widmung,

3. die Begründung für das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 99a UG und

4. den Termin eines fakultätsöffentlichen Vortrags der in Aussicht genommenen Person

sowie legt nach Möglichkeit zwei Fachgutachten über die in Aussicht genommene Person vor.

(2) Im Rahmen der Einladung zum fakultätsöffentlichen Vortrag wird den Mitgliedern der Fakultätskonferenz ein wissenschaftliches Kurzprofil (wissenschaftlicher Lebenslauf) der in Aussicht genommenen Person zur Verfügung gestellt.

(3) Jede Person aus dem gemäß § 1 Abs. 3 festgelegten Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs, dem die Stelle zugeordnet wird, kann innerhalb einer Frist, die, sofern der Rektor keine längere Dauer festlegt, zwei Wochen beträgt, gegenüber dem Rektor individuell schriftlich zur beabsichtigten Bestellung Stellung nehmen.

(4) Bei besonderer Dringlichkeit kann der Rektor die Anhörung der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs, dem die Stelle zugeordnet wird, auch schon zu einem Zeitpunkt beginnen, zu dem die Frist für die Erhebung von Einwänden gegen den Personenkreis der Anhörungsberechtigten (§ 1 Abs. 2) noch nicht abgelaufen ist. Wenn sich dann allerdings aus diesen Einwänden die Ergänzung des Personenkreises um weitere UniversitätsprofessorInnen ergibt, so ist auch den nachträglich zum Personenkreis hinzugefügten UniversitätsprofessorInnen noch eine Frist von zumindest zwei Wochen für ihre Stellungnahme zu gewähren.

Durchführung der Qualifikationsprüfung vor einer unbefristeten Verlängerung der Bestellung

§ 3. (1) Der Antrag der Universitätsprofessorin oder des Universitätsprofessors auf unbefristete Verlängerung kann nach Vollendung des fünften Jahrs als Universitätsprofessor (§ 99a Abs. 3 UG), spätestens jedoch einen Monat nach diesem Termin gestellt werden.

(2) Der Rektor kann Vorgaben für die Gestaltung des Berichts über die Leistungen der Universitätsprofessorin oder des Universitätsprofessors festlegen.

(3) Der Rektor holt über den Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen mindestens drei internationale Gutachten ein. Die Universitätsprofessorin oder der Universitätsprofessor, die Leiterin oder der Leiter der wissenschaftlichen Organisationseinheit sowie die Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung schlagen dem Rektor je drei fachlich ausgewiesene unbefangene internationale Gutachterinnen oder Gutachter vor. Gutachterinnen und Gutachter dürfen nicht vorab kontaktiert werden. Der Rektor wählt im Regelfall aus jedem Vorschlag eine Gutachterin oder einen Gutachter aus.

(4) Zu den Leistungen der Universitätsprofessorin oder des Universitätsprofessors in der Lehre der letzten fünf Jahre hat jedenfalls das Mitglied im Leitungsteam der Fakultät oder des Zentrums mit Zuständigkeit für den Geschäftsbereich Lehre auf Basis der vorliegenden Lehrevaluierungen eine Stellungnahme abzugeben.

(5) Kommt der Rektor auf Grundlage der Verfahrensergebnisse zur Meinung, dass eine unbefristete Verlängerung vorgenommen werden soll, so hört er dazu den unter sinngemäßer Anwendung des § 1 bestimmten Kreis der anhörungsberechtigten UniversitätsprofessorInnen an.

In-Kraft-Treten

§ 4. Dieser Satzungsteil tritt mit 27. April 2018 in Kraft.

Der Vorsitzende des Senates:
Schwarz

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 135

1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Mastercurriculums Informatikdidaktik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. April 2018 beschlossene 1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Mastercurriculums Informatikdidaktik, veröffentlicht am 29.03.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 20. Stück, Nr. 149 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

1. Das Datum „**30.11.2018**“ unter § 1 der Verordnung wird geändert auf „**30.11.2021**“.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Krammer

Wahlen

Nr. 136

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Am 25. April 2018 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Mitglieder

Univ. Prof. Dr. Ednan Aslan
Univ. Prof. Dr. Rüdiger Frank
Univ. Prof. Dr. Andreas Heil
Univ. Prof. Dr. Sarah Heinz
Univ. Prof. Dr. Roland Innerhofer
Univ. Prof. Dr. Anna Kretschmer
Univ. Prof. Dr. Birgit Lodes
Univ. Prof. Dr. Rüdiger Lohlker
Univ. Prof. Dr. Klaus-Dieter Mathes

Univ. Prof. Dr. Matthias Meyer
Univ. Prof. Dr. Elissa Pustka
Univ. Prof. Dr. Kirsten Rüter
Univ. Prof. Dr. Kathrin Sartingen
Univ. Prof. Dr. Andrea Seier
Univ. Prof. Dr. Jürgen Spitzmüller
Univ. Prof. Dr. Antje Wischmann

Ersatzmitglieder

Univ. Prof. Dr. Adams Bodomo
Univ. Prof. Dr. Martin Gaenzle
Univ. Prof. Dr. Ina Hein
Univ. Prof. Dr. Achim Hermann Hölter
Univ. Prof. Dr. Eva Horn
Univ. Prof. Dr. Stefan Hulfeld
Univ. Prof. Dr. Evelien Keizer
Univ. Prof. Dr. Wolfram Manzenreiter
Univ. Prof. Dr. Sylvia Mieszkowski
Univ. Prof. Dr. Fedor Poljakov
Univ. Prof. Dr. Stephan Procházka
Univ. Prof. Dr. Eva-Maria Remberger
Univ. Prof. Dr. Christoph Reuter
Univ. Prof. Dr. Abdullah Takim
Univ. Prof. Dr. Eva Vetter
Univ. Prof. Dr. Hartmut Wulfram
Univ. Prof. Dr. Friederike Hassauer
Univ. Prof. Dr. Alexandra Lenz
Univ. Prof. Dr. Karen Schramm
Univ. Prof. Dr. Danuta Shanzer

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Für Liste 1 „Plattform universitäre Mitbestimmung (PLUM)“:

Dr. Anke CHARTON, M.A.
Mag. Mag. Dr. Christian ZOLLES
Mag. Dr. Lotte SOMMERER
Ass.-Prof. Mag. Dr. Daniel WINKLER, Privatdoz.
Dr. Mi-Cha FLUBACHER
Mag. Dr. Carolin KRAHN
Ass. Prof. Mag. Dr. Gertraude ZAND

Für Liste 2 „Kritisch-Konstruktiver Mittelbau“:

Mag. Mag. Dr. Sonja SCHREINER

Ersatzmitglieder

Für Liste 1 „Plattform universitäre Mitbestimmung (PLUM)“ (in der Reihenfolge des Wahlvorschlags):

Ass.-Prof. Mag. Dr. Hannes SCHWEIGER
ao. Univ.-Prof. Dr. Ingrid GETREUER-KARGL
Ass.-Prof. Mag. Dr. Karl ILLE
Prof. Mag. Dr. Christine KASPER
Ass.-Prof. Dr. Michael WEBER
Mag. Dominique BAUER, BA
Ass.-Prof. Mag. Dr. Dieter FUCHS
Mag. Dr. Marlen BIDWELL-STEINER, Privatdoz.
Christian BENDL, BA MA
Mag. Dr. Sabine ZELGER
Mag. Dr. Jürgen FUCHSBAUER
Mag.art. Dr. Kerstin KLENKE
Mag. Dr. Christian LEITNER
Assoz. Prof. Mag. Dr. Anna BABKA
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich FROSCH
Brigitta PESTI, MA PhD
Assoz. Prof. Mag. Dr. Günther STOCKER, Privatdoz.
Mag. Dr. Marie-Luise PITZL
Mag. Dr. Marina CORREA
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ute SMIT
Mag. Dr. Silvia DALLA PIETÀ

Für Liste 2 „Kritisch-Konstruktiver Mittelbau“ (in der Reihenfolge des Wahlvorschlags):

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gualtiero BOAGLIO
Mag. Dr. Margit KAMPTNER
Mag. Dr. Sonja KRAL, MAS
Dr. Laura GIANVITTORIO
Mag. Dr. Petrea LINDENBAUER, Privatdoz.
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wynfrid KRIEGLEDER
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gisela PROCHAZKA-EISL
ao. Univ.-Prof. Dr. Peter CICHON
ao. Univ.-Prof. Dr. Claudia RÖMER
Mag. Dr. Barbara CZERNILOFSKY-BASALKA
Lic. Ana-Maria CANCHO SANCHEZ, master

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Mag. Márta Sarolta VIOLA, Bakk.

Ersatzmitglieder

Mag. Ulrike AUER
Dipl.-Ing. Christian WAGNER

Die Dekanin:
Malzahn

Nr. 137

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

Am 25. April 2018 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Violetta Waibel, M.A.
Univ.-Prof. Dr. Daniel Tröhler
Univ.-Prof. Dr. Max Kölbl
Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Bettina Dausien
Univ.-Prof. Dr. Georg Stenger
Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Schritteser
Univ.-Prof. Dr. Hans Bernhard Schmid
Univ.-Prof. Dr. Judith Schoonenboom

Ersatzmitglieder

Univ.-Prof. Dr. Angela Kallhoff
Univ.-Prof. Dr. Barbara Schneider-Taylor
Univ.-Prof. Dr. Mark Coeckelbergh
Univ.-Prof. Dr. Sabine Grenz
Univ.-Prof. Dr. Martin Kusch
Univ.-Prof. Dr. Gottfried Biewer
Univ.-Prof. Dr. Stefan Hopmann

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Mag. Regina Studener-Kuras
Mag. Elisabeth Theresia Widmer, BA
Mag. Dr. Alexander Schmölz, Bakk.
Oliver Lukitsch, BSc MSc

Ersatzmitglieder

Assoz. Prof. Mag. Dr. Helga Fasching
Henning Heller, MA
Mag. Mag. Mariella Knapp
Mag. Dr. Cornelius Zehetner
Mag. Matthias Huber
Dr. Gerald Posselt, M.A.
Dr. Susanne Vogl

Mag. Dr. Brigitta Keintzel
Ass.-Prof. Mag. Dr. Andrea Strachota
Doz. Mag. Dr. Arno Böhler
Mag. Tanja Werkl
Mag. (FH) Anna Wieder, BA MA

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Mag. Dr. Helma Riefenthaler

Ersatzmitglieder

Dipl.-Ing. Katherina Sailer, BEd.
Monika Millecker, M.A.
Mag. Dr. Angelika Pelikan-Ambrosch

Der Dekan:
Datler

Nr. 138

Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

Am 25. April 2018 fanden die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Zentrumskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Harald TSCHAN
Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl-Heinz WAGNER

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglied

Assoz.-Prof. DI Dr. Barbara WESSNER

Ersatzmitglieder

DI Dr. Philipp KORNFEIND
Ass.-Prof. Dr. Mag. Rosa DIKETMÜLLER
Univ.-Ass. Christoph TRISKA MSc PhD

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Karin MESICEK

Ersatzmitglieder

Mag. Susanne ZUKRIGL
Eva KORNFELD

Der Zentrumsleiter:
Baca

Nr. 139

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Alfred Gerstl

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Alfred Gerstl um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Internationale Beziehungen“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Brand in der konstituierenden Sitzung am 24.4.2018 zum Vorsitzenden gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Saskia Stachowitsch-Clar gewählt.

Der Vorsitzende:
Brand

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 140

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 23.04.2018, ZI/Habil 02/645/2016/17, hat das Rektorat der Universität Wien Frau Dr. Martina Steer auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Geschichte der Neuzeit“ erteilt.

Mit Bescheid vom 11.04.2018, ZI/Habil 02/643/2016/17, hat das Rektorat der Universität Wien Frau Dr. Eva Hofmann auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Psychologie“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.